

«Die Wirte sind lethargisch»

Das generelle Rauchverbot im Kanton St. Gallen tritt Anfang Juli 2010 in Kraft. Was bedeutet das wesentlich liberalere Rauchergesetz des Bundes – gültig ab Mai 2010 – für den Kanton?

URS-PETER ZWINGLI

ST. GALLEN. Jetzt ist der Stichtag definitiv: Das generelle Rauchverbot tritt im Kanton St. Gallen per Juli 2010 in Kraft. Heidi Hanselmann, Vorsteherin des Gesundheitsdepartements, bestätigte am Dienstag an der Pressekonferenz der Regierung den im Herbst 2009 nach der Volksabstimmung festgelegten Zeitplan. Im Mai 2010, zwei Monate vor der Verschärfung in St. Gallen, tritt allerdings das wesentlich liberalere «Bundesgesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen» in Kraft. Gastrobetriebe mit einer Grundfläche von weniger als 80 Quadratmetern dürfen demnach als Raucherbeiz geführt werden – und das bewilligungsfrei. «Wir kollidieren nicht mit dem Bundesgesetz», stellt Roman Wüst, Generalsekretär des Gesundheitsdepartements, klar. Denn: Wenn Kantone bereits ein weitergehendes Rauchergesetz als jenes des Bundes haben, so

bleibt dieses gültig (siehe Kasten). Für Betriebe, die im Kanton St. Gallen momentan noch mit Ausnahmebewilligung als Raucherbeizen geführt werden, ist ab Juli 2010 also definitiv Schluss: Geraucht werden darf dann nur noch in unbedienten Fumoirs.

«Lethargie und Unwissen»

Die Gastrobranche wartet unterdessen zu: «Die Wirte sind lethargisch», sagt Kurt Oser. Seine Herisauer Firma Resoba berät Wirte beim Bau von Fumoirs. Oser bemerkt wegen der anstehenden Gesetzesänderung keine steigende Nachfrage. «Viele Gastrobetriebe haben bereits wegen der Einführung des ersten Rauchverbots Zeit und Geld in Fumoirs investiert.» Jetzt, kaum zwei Jahre später, «wird schon wieder alles anders», sagt Oser. Darum würden viele Wirte abwarten, «bis sie auflaufen». Oser hat sich seit 2007 autodidaktisch zum nach eigenen

Angaben «einzigen Fumoir-Planer der Schweiz» ausgebildet. Die Planung von Fumoirs hat sich neben dem Verkauf von Lüftungsgeräten und Geruchsbeseitigern zu seinem wichtigsten Geschäftszweig entwickelt. Dennoch ist Oser ein entschiedener Gegner des Rauchverbots. Als solcher glaubt er, dass «niemand in unbedienten Fumoirs hocken will». Der

Ein-Mann-Unternehmer sieht die Zukunft darum in der Raucherkabine, einer Art grosser Telefonzelle mit Aschenbechern und Luftreiniger: «In Deutschland sind die bereits sehr verbreitet.» Aufgestellt an einem «nicht repräsentativen Platz» im Gastrobetrieb – etwa im Gang oder im Keller – ermöglichen diese die Zigarette zwischendurch, «ohne dass Raucher

und Nichtraucher den ganzen Abend getrennt sitzen». Oser sieht zudem das Ende der Lärmklagen von Anwohnern: «Wer in einer Kabine raucht, schwatzt nicht vor der Beiz auf der Strasse.»

Schwierige Kontrolle

Immer noch geredet wird auch über das St. Galler Rauchverbot: Die Regierung formuliert momentan die genaue Ausführungsverordnung. Diese definiert beispielsweise, wie die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert wird. Gerade im Falle des unbedienten Fumoirs könnte dies zu einer Gratwanderung werden: So darf das Servicepersonal in den Fumoirs zwar nicht bedienen, Abräumen und Aschenbecher leeren soll aber voraussichtlich erlaubt bleiben. Der Kellner im Fumoir ist an sich also keine Gesetzesüberschreitung – entscheidend ist, ob ein Bier oder ein Aschenbecher auf seinem Tablett steht.

«St. Galler Modell» erst 2011

In Appenzell Ausserrhoden wird ab 1. Mai das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen angewendet – obwohl die Bevölkerung im Herbst 2007 einem strengeren Gesetz nach «St. Galler Modell» zugestimmt hatte.

Gesundheitsdirektor Matthias Weishaupt erinnert da-

ran, dass die kantonale Regelung erst Anfang 2011, nach einer dreijährigen Übergangsfrist, in Kraft treten wird. Bundesrecht gehe aber kantonalem Recht vor.

Die Lungenliga Ausserrhoden spricht von einem «Schritt rückwärts beim Passivraucherschutz». (red.)